

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Einzelbuchungen

Präambel:

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ist eine nichtselbständige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit dem Auftrag der außerschulischen Jugendbildung. Die Einrichtung ist eine von 12 Jugendbildungsstätten in Bayern, die über den Bayerischen Jugendring eine staatliche Förderung erhalten.

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Einzelbuchungen bei Seminaren und Veranstaltungen der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen.

2. Vertragspartner

Ihr (im Folgenden: „Sie“) Vertragspartner ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München, vertreten durch den Landesbischof, diese wiederum vertreten durch Herrn Detlef Brands, Am Hag 13, 96486 Lautertal als Leiter der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen (im Folgenden: „wir“).

3. Zielgruppe

Für viele Seminare ist die Zielgruppe mit angegebenen Altersgrenzen genau bestimmt. Wenn Sie nicht zu dieser Zielgruppe gehören, lassen Sie sich bitte von uns beraten, ob eine Teilnahme sinnvoll und möglich ist.

4. Vertragsschluss, nachträgliche Änderungen des Vertragsinhalts

Der Vertrag kommt mittels Annahme Ihrer Anmeldung zum ausgewählten Seminar und / oder Ihrer ausgewählten Veranstaltung zustande.

4.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist. Die Verteilung der freien Plätze erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

4.2. Jede angenommene Anmeldung wird schriftlich mit Angabe des Teilnehmerbetrages und der Zahlungsweise bestätigt. Der Flyer zum Seminar, die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage www.jubielkb.de einsehbar und werden auf Wunsch zugesandt.

4.3. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung vor Beginn des Seminars / der Veranstaltung.

5. Preise und Zahlung

5.1. Der Teilnehmerbeitrag enthält die Kosten für Mahlzeiten, Unterbringung und in der Regel die Seminarkosten inkl. Material und ggfs. Betreuung. Nicht in Anspruch genommene Teilleistungen vermindern die Teilnehmergebühr nicht.

- 5.2. Wir behalten uns vor, im Falle von Preissteigerungen bzw. Absage von Förderung die Preise bis zu 28 Tage vor Beginn des Seminars zu ändern. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann von der Teilnahme kostenfrei zurückgetreten werden.
- 5.3. Der Teilnehmerbetrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn unter Angabe des Seminars / der Veranstaltung und des Namens der teilnehmenden Person auf das Konto der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen zu überweisen.

6. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen, sowie die Höhe des Teilnehmerbeitrages ergeben sich aus der Ausschreibung (z.B. Flyer, Jahresprogramm) und der hierauf bezugnehmenden Anmeldebestätigung.

7. Stornierung

- 7.1. Sie können jederzeit Ihren Vertrag stornieren. Im Stornierungsfall verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Teilnehmerbeitrag. Wir können jedoch eine angemessene Entschädigung in Höhe der nachstehenden Entschädigungspauschalen verlangen:

bis 12 Wochen vor dem Anreisetag	eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 €
bis 6 Wochen vor dem Anreisetag	25 % des Teilnehmerbeitrages
bis 2 Wochen vor dem Anreisetag	50 % des Teilnehmerbeitrages
bis 3 Tage vor dem Anreisetag	75 % des Teilnehmerbeitrages
am Tag der Anreise	100 % des Teilnehmerbeitrages

soweit die Stornierung nicht von uns zu vertreten ist oder am Bildungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Vertrages erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Entschädigung wird nicht geltend gemacht, wenn durch die Stornierung eine andere Person die Möglichkeit zur Teilnahme erhält. In diesem Fall fällt lediglich die Verwaltungsgebühr von 30 € an.

- 7.2. Die vorgenannten Entschädigungspauschalen werden nach Folgendem bemessen:

- Zeitraum zwischen der Stornierung und dem Anreisetag, und der
- zu erwartenden Ersparnis unserer Aufwendungen

Ihnen steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

- 7.3. Wir sind berechtigt, Ihnen die Entschädigungspauschale in Rechnung zu stellen und von Ihrer Zahlung einzubehalten.

7.4. Wir behalten uns Ihnen gegenüber die Stornierung vor, wenn das Seminar wegen höherer Gewalt oder ungenügender Beteiligung nicht durchgeführt werden kann. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz aufgrund einer solchen Kündigung ist ausgeschlossen.

7.5. Jede Stornierung der Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen.

8. Schäden an unseren Einrichtungen

8.1. Aufgetretene Schäden sind sofort unserem Personal zu melden.

8.2. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung und / oder Verunreinigung unserer Einrichtungen behalten wir uns vor, den entstandenen Aufwand zur Behebung des Schadens in Rechnung zu stellen. Eltern haften für Ihre Kinder.

9. Haftung

9.1. Bei Verlust, Diebstahl, oder Beschädigung Ihrer mit- oder eingebrachten Sachen und Wertsachen haften wir nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten unserer Mitarbeiter.

9.2. Sie sind bei einer von uns angebotenen Veranstaltung durch eine Pauschalversicherung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich nicht auf Schäden, die sich Teilnehmende untereinander zufügen.

9.3. Bei Schäden durch höhere Gewalt oder Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Veranstaltungsleitung übernehmen wir keine Haftung.

9.4. Zurückgelassene Gegenstände werden nach Wunsch auf Kosten und Risiko des Eigentümers nachgesandt. Ansonsten werden die Gegenstände 3 Monate aufbewahrt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9.5. Für die An- und Abreise zu unseren Veranstaltungen, auch im Rahmen von Fahrgemeinschaften, übernehmen wir keine Haftung.

10. Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Näheres entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.

11. Bildrechte

Wir sind berechtigt zu eigenen Marketingzwecken Bild- und Tonmaterial, welches im Rahmen von gebuchten Veranstaltungen entsteht zu nutzen. Das entstandene Bild- und Tonmaterial wird nicht zur Weiterverarbeitung an Dritte weitergegeben oder kommerziell genutzt. Insoweit treten die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ihre Bild- und Tonrechte an uns ab. Die verantwortliche Begleitperson der Gruppe teilt dies an alle genannten Personen vorab mit. Sofern eine Person dem nicht zustimmt, muss dies vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.

12. Nutzungsrechte an den Seminarunterlagen

Die Nutzungsrechte an den ausgehändigten Seminarunterlagen liegen bei uns. Ohne unsere Zustimmung ist eine Vervielfältigung und Verbreitung nicht gestattet. Bei einzelnen Seminarangeboten kann diese Zustimmung erteilt werden.

13. Parkordnung

Das Halten vor unserer Einrichtung ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Im Bereich der Jugendbildungsstätte gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Parkordnung auf dem Gelände ist einzuhalten, das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf unserem Gelände befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht durch unsere Mitarbeitende oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

14. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist aus Rücksicht auf Gäste mit Allergien nicht gestattet.

15. Belästigendes oder gefährdendes Verhalten, Rauchverbot

15.1. Sie sind verpflichtet, unsere geltende Hausordnung einzuhalten. Schwere und unzumutbare Verstöße gegen diese Regeln berechtigen die Hausleitung zur Erteilung eines Hausverbotes gegen einzelne Teilnehmende, mehrere Teilnehmende oder ganze Gruppen.

15.2. In allen Räumen und auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen gilt ein absolutes Rauchverbot. Bei Verstoß wird eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt. Wird durch Zigarettenrauch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, trägt der Verursacher die Kosten des Feuerwehreinsatzes.

16. Minderjährige Teilnehmende

Die Anmeldung von Minderjährigen ist nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten gültig.

Bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen als Teilnehmende an Veranstaltungen übertragen die Erziehungsberechtigten ab Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende die elterliche Sorge im unbedingt notwendigen Umfang an die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen. Diese delegiert die Sorgeberechtigung an die Veranstaltungsleitung und Referierenden. Veranstaltungsleitung und Referierende beaufsichtigen die Minderjährigen während der Dauer der Veranstaltung. Die Erziehungsberechtigten teilen der Veranstaltungsleitung bei der Anreise alle dazu notwendigen Informationen über ihr Kind mit. Sollte dringender Arzt- oder Krankenhausbesuch notwendig sein, so beauftragen die Erziehungsberechtigten unsere Mitarbeiter hiermit, in geeigneter Weise ihr Kind zum Arzt oder Krankenhaus zu bringen und behandeln zu lassen. Falls möglich werden die Erziehungsberechtigten zuvor informiert.

17. Gerichtsstand

Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen München.

18. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam oder anfechtbar, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche setzen, die wirksam ist und dem am nächsten kommt, was die Parteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.